Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **8 (1913)**

Heft 4: **Der Heimatschutz auf der Landesausstellung**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

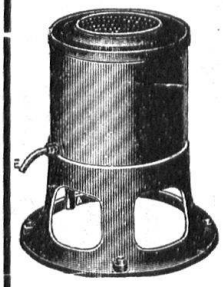
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die aus dem Zufall sich ergebende Mannigfaltigkeit wurde aber über den Zufall emporgehoben durch die systematische, zunftmässige Behandlung der wenigen zur Verfügung stehenden Materialien. Nur durch diesen Umstand konnte das Stadtbild, bei allem Reichtum seiner Formen zur Einheit werden. Die Stadt der architektonischen Planung ist ein Kind der Renaissance und besonders des 18. Jahrhunderts. Das Typische dieser Stadt besteht darin, dass alle Einzelheiten einem grossen, zentralen Gedanken untergeordnet werden. Der Architekt tritt hier auf als der Schöpfer von städtischen Räumen, von Strassen und Plätzen. Er wird unterstützt vom geistlichen oder weltlichen Souverän, von der Stadtverwaltung, oder er tritt auch als grosszügiger Unternehmer auf. Seinem Baugedanken zu lieb werden die Eigentumsgrenzen verschoben, die geringen Terrainunterschiede werden ignoriert, die bedeutenderen aber hervorgehoben und architektonisch verwendet. Ganze Städte sind derart aus einem Baugedanken heraus entstanden. Hier beginnt auch die Herrschaft der Baureglemente, die damals von schaffendem Geist erfüllt, Grosses geschaffen haben.

Die Macht des neuen Gedankens äusserte sich recht deutlich in der Anlage der Berner Landsitze. Alle Nebengebäude werden hier in irgend eine Beziehung zum Herrschaftshaus gebracht, um dessen Wirkung zu steigern. Das 19. Jahrhundert hatte ein recht



Bevor Sie Waschapparate

kaufen, verlangen Sie Prospekte
oder kostenlosen Besuch

Ad. Schulthess & Cie., Zürich V

Waschapparatefabrik Mühlebach-Reinhardstr.

HELVETIA GEFLECHT + Pat. Nº 28936

Das Drahtgeflecht der Zukunft

Suter-Strehler & Cº. Zürich



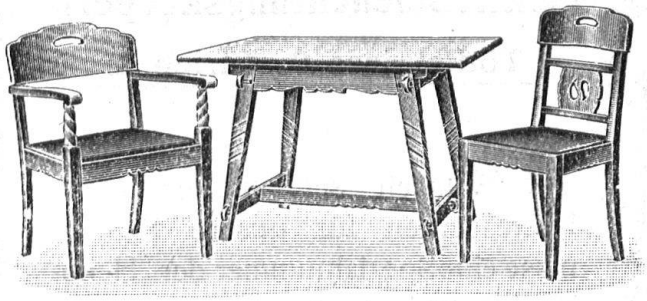
Atelier für Kunstverglasung

J. Wismer-Wyss ::: Zürich III

Birmensdorferstrasse 81 — Telephon 3045

empfiehlt sich für alle in das Fach einschlagenden Arbeiten nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Skizzen und Voranschläge gratis.



Emil Baumann

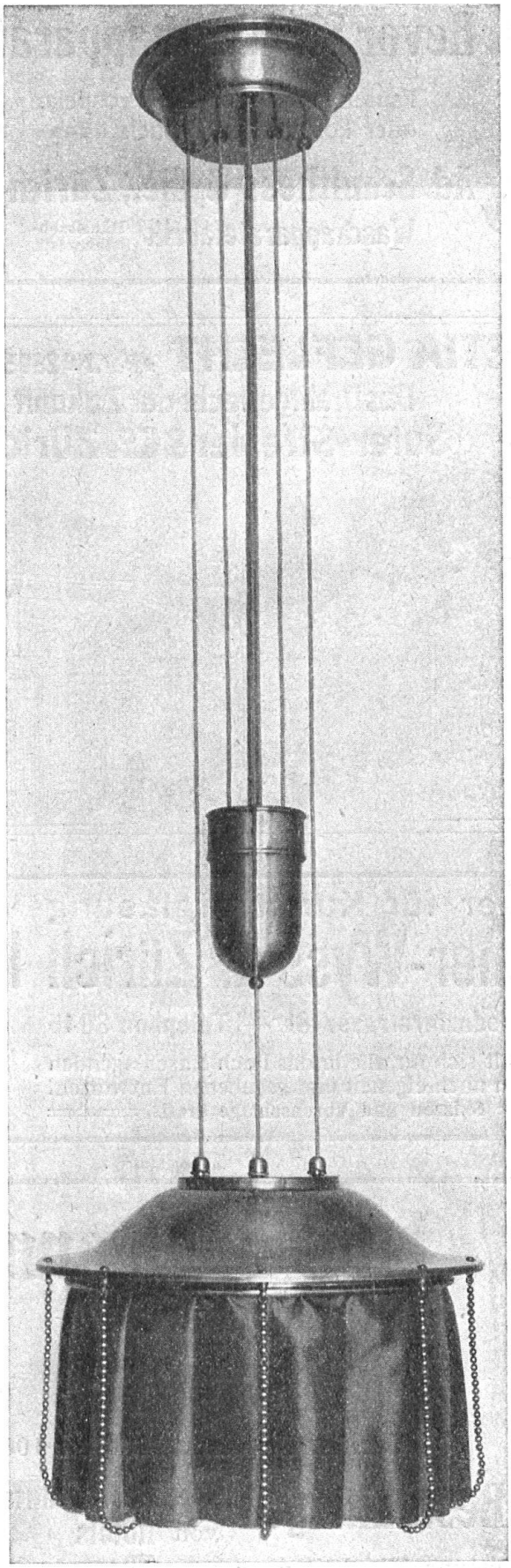
Möbelfabrik

Horgen

Telegr. Sesselbaumann. Telephon 106

Spezialitäten: Komplette Bestuhlungen von Restaurants, von Hotels, von Theatern

Konkurrenzlose Preise bei grösster Leistungsfähigkeit



Baumann, Koelliker & Co Zürich

■■■

Werkstätten
für
Beleuchtungskörper, Metall- und Kunst-Schmiedearbeiten

Wir verweisen auf die in der Dezember-Nummer enthaltenen Bilder von Beleuchtungskörpern. Unsere Modelle zeigen durchwegs gute, schlichte und zweckentsprechende Formen.

■ ■

Grosses Musterlager
von
elektr. Beleuchtungskörpern

Tödistrasse 9, Zürich 2.

Auf Wunsch senden wir gerne Interessenten für unsere Erzeugnisse eine Spezialnummer der „Heimkunst", enthaltend eine grosse Anzahl Abbildungen unserer Beleuchtungskörper und Metallarbeiten.

mannigfaltiges Erbe angetreten, aber den geistigen Zusammenhang mit demselben hat es verloren. Einzig die Reglemente sind geblieben, unter deren Herrschaft die Missgebilde von Stadtschöpfungen entstehen konnten, die in allen Aussenquartieren sich breit machen. Die geraden Fluchten, in welche die Häuser gedrängt werden, haben keine Beziehungen zueinander; die Gebäudehöhen werden mechanisch festgesetzt ohne Rücksicht auf räumliche Wirkung. Unsere Reglemente haben nur feuer- und strassenpolizeiliche Zwecke, nur sanitäre Rücksichten; auf formale Konsequenzen wird nicht geachtet. Die positiven Forderungen der Reglemente führten zu den geistlosen Häuserreihen, die für uns die geplante Stadt darstellen.

Daneben ist unter der Reglementsherrschaft jeder Zufall ausgeschlossen, jeder Vor- oder Rücksprung der Häuser, jeder Knick, jede Biegung der Strasse verunmöglicht. Diese Elemente der mittelalterlichen Stadt sind selbst im Villenquartier ausgeschaltet. Das Heranrücken der Häuser an die Strasse ist verboten, die Gartenmauer ist untersagt.

Aber auch ohne die Reglemente könnte es uns nicht gelingen, die vielgestaltige Einheit der mittelalterlichen Stadt zu erreichen, da uns die Systematik in der Materialauswahl und Materialbehandlung ganz fremd ist. Dieser letzte Grund ist in Bern besonders deutlich sichtbar. Für die Strassen der alten Stadt ist die Vorschrift einheitlichen Materials gerettet worden, und daher ihre grandiose einheitliche Wirkung auch für die Zukunft gesichert. In den Aussenquartieren herrscht dagegen die wildeste Regellosigkeit, welcher erst in neuester Zeit etwas entgegengearbeitet wird. In neuester Zeit sind auch verschiedene Versuche gemacht worden, unsere Neuanlagen im Geiste der mittelalterlichen Stadt zu gestalten. So besonders in Stuttgart, wo der Kern der Altstadt einer Sanierung bedurfte. Strassen und Plätze sind dort gestaltet worden, die alle Zufälligkeiten mittelalterlicher Anlagen aufweisen und denen ein gewisser Reiz nicht abgesprochen werden

Asphaltarbeiten

speziell **Isolierungen** gegen **Feuchtigkeit u. Wasserdruck, Asphaltterrassen, Klebedächer mit aufgepresster Kiesschicht,** in den verschiedensten **Farbentönen, Asphaltkegelbahnen** etc. erstellen

Gysel & Odinga
Asphaltfabrik Kaepfnach
vorm. Brændli & Co. **Horgen**

Telephon Nr. 24
Telegrammadresse Asphalt - Horgen

Die Solothurner
Gas-, Koch- und Heizapparate

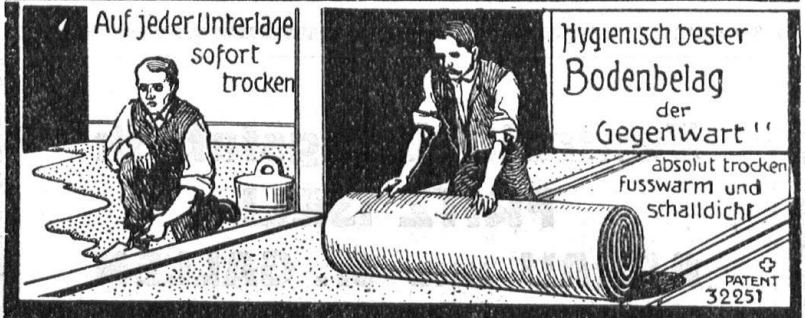


sind die bequemsten, solidesten, vollkommensten und **sparsamsten** aller bekannten Systeme.

Kombinierbar mit einfachen und doppelten
Perfekt- und Sparbrennern.

Vorrätig bei den Gaswerken und bessern Installationsgeschäften.

IDEAL KORK-TERRAZZO-BODEN
KORK-ESTRICH PRESERVATOR



SCHWEIZ. KORK & ISOLIERMITTEL-WERKE
DÜRRENAESCH u. NIEDERHALLWYL C! AARGAU